

Antrag Q01: Dual studieren? Wasn das? Bildungslücken schließen!

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	Juso-Hochschulgruppen Niedersachsen (Landeshochschulgruppen)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Q - Gute Lehre, Qualitätsentwicklung & Studienreform

- 1 Wir fordern, dass dual Studierende arbeitsrechtlich mit Auszubildenden gleichgestellt
2 werden. Dafür soll der Rechtsbegriff des dualen Studiums für alle, die Berufsbildung
3 an einer Hochschule mit fest integrierten Praxiseinsätzen in Unternehmen, Behörden
4 oder anderen ausbildenden Stellen/Institutionen absolvieren, im BBiG aufgenommen
5 werden. Der Geltungsbereich der §§ 10 - 33 BBiG, die das Berufsausbildungsverhältnis,
6 Rechte und Pflichten von Auszubildenden und Ausbildenden sowie die Eignung von
7 Ausbildungsstätte und Personal regeln, soll auf dual Studierende erweitert werden.
8 Zusätzlich muss der
- 9 Schutz von Auszubildenden der in § 78a BetrVG genannten Gremien auf alle Absolventen
10 einer Berufsausbildung erweitert werden.
- 11 Duale Studiengänge sind, die am schnellsten wachsende Form der Berufsausbildung.
12 Trotzdem ist das duale Studium nicht im Arbeitsrecht verankert bzw. sind Studierende
13 explizit vom BBiG ausgeschlossen. Zurzeit haben dual Studierende keinen Anspruch auf
14 eine Vergütung, Fortzahlung oder Freistellung. Die Praxiseinsätze unterliegen keinen
15 einheitlichen Kriterien, sodass keine qualitative Bildung durch den Betrieb
16 gewährleistet werden muss. Dual Studierende können im Rahmen des Arbeitsvertrags
17 regelmäßig für Arbeiten eingesetzt werden, die bei Auszubildenden unter
18 ausbildungsfremde Tätigkeiten fallen, nicht dem Ausbildungszweck dienen und daher
19 untersagt sind. Selbst bei ausbildungsintegrierten Studiengängen besteht der Anspruch
20 nur während der Dauer der Ausbildung. Damit der Arbeitgeber sich nicht unangenehmer
21 Jugend- und Ausbildungsvertreter und Betriebsräte entledigen kann gibt es einen
22 besonderen Schutz bei der Übernahme. Dieser gilt aber nur für Auszubildende, nicht
23 für duale Studenten. Dadurch ist es bereits dazu gekommen, dass das
- 24 Bundesarbeitsgericht Nicht-Übernahme von Dual-Studierenden/Azubis zustimmen musste.
- 25 • Aufnahme dual Studierender ins BBiG
 - 26 • Mindestlohn für Auszubildende und Dual studierender
 - 27 • Gesetzliche Regelung zur Übernahme
 - 28 • Mehr Tarifbindung